



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Stand April 2023**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“)“ gelten für sämtliche von Inderwies Compliance Consulting (nachfolgend kurz „Inderwies Consulting“) erbrachten Beratungsdienstleistungen für den Kunden.
- 1.2. Mit der Annahme eines Angebots und damit dem Abschluss eines Vertrages erkennt der Kunde diese AGB in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Inderwies Consulting den Vertrag in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden abgeschlossen hat; der Geltung derartiger Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Die in der individuellen Vertrags- und Vergütungsvereinbarung mit Ihnen getroffenen Regelungen gehen diesen AGB vor.
- 1.4. Inderwies Consulting behält sich Änderungen dieser AGB vor. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer schriftlichen Änderungsmitteilung widerspricht und Inderwies Consulting den Kunden auf das Widerspruchsrecht und die Widerspruchsfrist in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde, gelten die früheren AGB weiter und Inderwies Consulting ist zur außerordentlichen Kündigung aller zwischen den Parteien zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verträge zum Ende des folgenden Kalendermonats berechtigt.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in dem im Angebot näher bezeichneten Umfang.

### **3. Einschalten von Servicepartnern**

- 3.1. Soweit zur Erfüllung des Auftrages notwendig, ist Inderwies Consulting im Auftrag des Kunden oder – nach vorheriger Zustimmung des Kunden - berechtigt, im Wege des Unterauftrags andere Servicepartner (auch „Erfüllungsgehilfen“) zur Leistungserbringung einschalten. Im Hinblick auf den Austausch von Informationen über einen von uns erteilten Unterauftrag entbindet der Kunde Inderwies Consulting von den jeweiligen Verschwiegenheitsverpflichtungen.
- 3.2. Inderwies Consulting wird dafür Sorge tragen, dass die vertraglichen Vereinbarungen mit etwaigen Servicepartnern im Einklang mit den Vereinbarungen im Verhältnis zwischen dem Kunden und Inderwies Consulting stehen, bei einer Auftragsverarbeitung insbesondere im Einklang mit dem ergänzend geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag.



#### **4. Haftung**

- 4.1. Für Schäden, die auf eine vorsätzliche Haftung von Inderwies Consulting oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, sowie für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, haftet Inderwies Consulting der Höhe nach unbegrenzt.
- 4.2. Bei fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung von Inderwies Consulting dem Grunde nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Darüber hinaus ist die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden der Höhe nach auf Euro 5.000, -- pro Schadensfall bzw. maximal auf 50 % der Vertragssumme des jeweils betroffenen Einzelvertrages beschränkt.
- 4.3. Die Haftung für Folgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, fehlgeschlagene Aufwendungen, Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.  
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen wie z.B. Servicepartner von Inderwies Consulting.
- 4.4. Im Übrigen ist die Haftung von Inderwies Consulting – soweit gesetzlich zugelassen – ausgeschlossen.

#### **5. Verjährung**

- 5.1. Ansprüche auf Schadenersatz im Zusammenhang mit Inderwies Consulting erteilten Aufträgen unterliegen den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, soweit sie auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten bzw. der Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit durch Inderwies Consulting oder deren Servicepartner beruhen.
- 5.2. Im Übrigen, d.h. im Falle von einfacher Fahrlässigkeit durch Inderwies Consulting oder deren Servicepartner, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist ein Jahr. Die vorgenannte Verjährungsfrist beginnt dabei mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

#### **6. Mitwirkungspflichten**

- 6.1. Der Kunde stellt Inderwies Consulting auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Ausführung eines Vertrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung und setzt Inderwies Consulting von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis, die für die Erledigung eines Auftrages von Bedeutung sein können.
- 6.2. Ferner stellt der Kunde Inderwies Consulting die für die Leistungserbringung erforderlichen Arbeits- und Betriebsmittel sowie ggf. für die Leistungserbringung beim Kunden vor Ort erforderlichen Räumlichkeiten kostenlos und rechtzeitig zur Verfügung.

#### **7. Korrespondenz per E-Mail, mündliche Auskünfte; maßgebliches Arbeitsergebnis**

- 7.1. Die E-Mail-Systeme von Inderwies Consulting übermitteln Informationen und Dokumente automatisch verschlüsselt. Sollten die E-Mail-Systeme von Inderwies Consulting oder des Kunden keine automatische Verschlüsselung nutzen, kommt Ziffer 7.2 zur Anwendung.



- 7.2. Zur Beschleunigung der Auftragsbearbeitung wird Inderwies Consulting mit dem Kunden (und ggf. Dritten) auch auf elektronischem Wege ohne gesondertes Verschlüsselungsverfahren Informationen und Dokumente austauschen. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Maßes und außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit übernimmt Inderwies Consulting keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Kunden oder Dritten aus einer solchen Versendung entstehen.
- 7.3. Mündlich erteilte Auskünfte sind nur dann maßgeblich, wenn sie von Inderwies Consulting schriftlich bestätigt werden.

## **8. Weitergabe von Arbeitsleistungen**

- 8.1. Die Beratungsleistungen von Inderwies Consulting werden allein im Rahmen des Auftragsverhältnisses zwischen Inderwies Consulting und dem Kunden erbracht. Daher dürfen Arbeitsergebnisse von Inderwies Consulting und sonstige fachliche Stellungnahmen – auch im Fall elektronischer Versendung von Dokumenten – ohne die schriftliche Einwilligung von Inderwies Consulting nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe an Mitarbeiter des Kunden ist erlaubt, soweit diese zur Erfüllung des Zweckes eines Auftrages hiervon Kenntnis erlangen müssen.

## **9. Hinweis auf Vertragsbeziehung**

- 9.1. Soweit der Kunde Inderwies Consulting nicht schriftlich anders anweist und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten von Privatpersonen betroffen sind, darf Inderwies Consulting die Vertragsbeziehung zum Kunden als Referenz anführen. Dazu gehört auch der Gegenstand und das Volumen eines Projektes, mit dem der Kunde Inderwies Consulting beauftragt haben.

## **10. Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 10.1. Die Parteien sind zur vertraulichen Behandlung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei verpflichtet.
- 10.2. Inderwies Consulting erhebt, verarbeitet und nutzt sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Kunden und dessen Mitarbeiter (die „Daten“) ausschließlich für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung des Vertrags. Zu den vorgenannten Zwecken, und zum Zweck der netzwerkinternen Zusammenarbeit kann auch ein Austausch von Daten mit anderen Servicepartnern stattfinden. Gleiches gilt für in Abstimmung mit dem Kunden eingeschaltete weitere Berater und sonstige Dritte. Inderwies Consulting beachtet dabei die maßgeblichen Datenschutzvorschriften sowie die Regelungen zur Verschwiegenheit.
- 10.3. Von der vorstehend getroffenen Regelung betroffen sind insbesondere folgende Daten: a) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, für Umsatz und Ertrag relevante Informationen); b) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrages, Planung und Durchführung, finanzielle Angaben); c) Angaben zu beratenden Servicepartnern und fachbezogene Details.
- 10.4. Inderwies Consulting nutzt personenbezogene Daten auch, um den Kunden zu Veranstaltungen o.ä. einzuladen oder dem Kunden Informationen über Veränderungen der Rechtslage und das Beratungsangebot von Inderwies Consulting zu übermitteln. Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten für diese Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: [info@inderwies-consulting.de](mailto:info@inderwies-consulting.de).



## **11. Vergütung**

- 11.1. Die für einen Auftrag geschuldete Vergütung ergibt sich aus der dem Angebot beigefügten Vergütungsvereinbarung.
- 11.2. Bei der Vergütung nach Zahlungsaufwand sind auch Reisezeiten zu vergüten, wobei die zeitlich günstigere Form der Anreise gewählt werden soll.
- 11.3. Sofern sich aus dem Angebot oder weiterer Korrespondenz im Rahmen der Leistungserbringung ergibt, dass es sich bei der angebotenen Vergütung um eine „voraussichtliche Vergütung“ im Sinne einer Schätzung handelt, stellt diese Schätzung die bestmögliche Vorabbeurteilung des voraussichtlich anfallenden Aufwands für die Erfüllung eines Vertrages oder eines Teils davon auf der Basis der von Inderwies Consulting zum relevanten Zeitpunkt bekannten Informationen dar. Eine solche Schätzung ist dann nicht als Höchstbetrag der Vergütung von Inderwies Consulting oder als Festpreis zu verstehen. Die finale Vergütung ergibt sich in diesem Fall aus den zu dem jeweiligen Auftrag gestellten Rechnungen von Inderwies Consulting.
- 11.4. Die Vereinbarung von fixen Vergütungsvereinbarungen bzw. Pauschalvergütungen erfolgt auf der Grundlage der für Inderwies Consulting erkennbaren Umstände. Werden Inderwies Consulting nachträglich neue, veränderte oder unverschuldet unbekannt gebliebene Umstände bekannt, die die Kalkulation des Pauschalhonorars wesentlich beeinflussen, zeigt Inderwies Consulting dies dem Kunden unverzüglich an. In diesem Fall hat Inderwies Consulting einen Anspruch auf eine angemessene Anpassung der Pauschalvergütung. Im Falle der vorzeitigen Kündigung eines Auftrages, für den eine Pauschalvergütung vereinbart ist, ist diese anteilig entsprechend dem Kündigungszeitpunkt erfolgten Bearbeitungsstatus geschuldet.
- 11.5. Die Vergütung und Auslagen nach der Vergütungsvereinbarung werden nach Möglichkeit monatlich abgerechnet. Inderwies Consulting ist zur Anforderung eines angemessenen Vorschusses berechtigt.
- 11.6. Sämtliche Vergütungen und Auslagen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
- 11.7. Alle Rechnungen werden in Euro erstellt und sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eingehende Geldbeträge werden zur Tilgung der jeweils ältesten Forderung verwendet.

## **12. Salvatorische Klausel**

- 12.1. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die den von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zielen so weit als rechtlich möglich entspricht. Das gleiche gilt für den Fall einer Lücke.

## **13. Schriftform**

- 13.1. Jegliche Änderung der vertraglich getroffenen Vereinbarung nebst Vergütungsvereinbarung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.



## **14. Wirksame Vertretung**

14.1. Mit Unterzeichnung der „Bestätigung des Auftraggebers“ bestätigt der Kunde, dass die in seinem Namen handelnde(n) Person(en) zur Vertretung des Kunden bzw. Unternehmens berechtigt ist/sind.

## **15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2. Vor Anrufung der Gerichte werden sich die Parteien um eine gütliche Beilegung einer zwischen eventuell bestehenden Auseinandersetzungen bemühen. Hierfür ist eine Frist von sechzig (60) Tagen ab demjenigen Zeitpunkt vorgesehen, zu welchem die eine Partei der anderen zum ersten Mal in Textform mit hinreichender Konkretisierung des Anspruchsgrundes Ihre Absicht mitteilt, Ansprüche gegen sie geltend machen zu wollen.

15.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Aschaffenburg.